Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Maßnahmen (Schulungen, Lehrgänge, Weiterbildungen und Projekte) durch die Firma QUANTUM Gesellschaft für berufliche Bildung mbH. Mit der Annahme des Leistungsangebotes von QUANTUM per Anmeldung entfallen etwaige widersprechende AGB des Vertragspartners. Abweichungen von diesen AGBs sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von QUANTUM bestätigt werden.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt rechtswirksam am 1. Maßnahmetag bereits durch die Maßnahmeeröffnung und die Anwesenheit des/der Teilnehmenden (bzw. die entschuldigte Abwesenheit) zwischen den Parteien zustande. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Parteien kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

Die vertragliche Einigung ist im Anschluss spätestens mit Ablauf des 1. Maßnahmetages schriftlich zu dokumentieren.

3. Leistungsgegenstand

QUANTUM erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn der Maßnahme gültigen und der anderen Vertragspartei mitgeteilten Maßnahmenangebots. QUANTUM behält sich hierbei Änderungen vor. Das Maßnahmeziel darf jedoch dadurch nicht verändert werden.

Soweit wesentliche Änderungen vor oder während der Maßnahme notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmenden schriftlich bekannt zu geben. In diesem Fall hat der/die Teilnehmende das Recht, innerhalb von 14 Tagen seit Bekanntgabe schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der Stellen erfolgen, die für anerkannte Abschlüsse zuständig sind, berechtigen diese nicht zum Rücktritt. Das Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 5. dieser AGB bleibt hiervon unberührt.

Der Wechsel einer Lehr- bzw. Ausbildungskraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

QUANTUM behält sich vor, wegen mangelnder Beteiligung oder plötzlicher Erkrankung von Ausbildern und Dozenten sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von QUANTUM nicht zu vertreten sind, die im Programm angekündigten Maßnahmen abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Falle erstattet.

4. Zahlungsbedingungen

Sofern die Lehrgangsgebühren für berufliche Bildungsmaßnahmen (SGB III / SGB II) nicht über einen Kostenträger (Arbeitsagentur / Jobcenter / Rehaträger / sonstige) abgerechnet werden können, gelten die nachfolgenden Zahlungsbedingungen:

- Maßnahmegebühren werden nach Rechnungsstellung fällig und sind spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Entscheidend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang auf dem Konto der Firma QUANTUM. Im Einzelfall können individuelle Zahlungsmodalitäten vereinbart werden.
- Prüfungsgebühren werden bei Anmeldung zur Prüfung fällig und sind spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Entscheidend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang auf dem Konto der Firma QUANTUM.

- Sonstige eventuell anfallende Gebühren werden bei Leistung fällig und sind spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Entscheidend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang auf dem Konto der Firma QUANTUM.
- Ist einem/einer Teilnehmenden Ratenzahlung gewährt, diese(r) jedoch mit der Zahlung zweier Raten in Verzug, erlischt die gewährte Ratenzahlung und die noch offene Lehrgangsgebühr wird sofort zur Zahlung fällig.
- Bei verspäteter Zahlung kann eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5.- für jede Mahnung erhoben werden.

5. Widerruf- und Rücktrittsrecht

Der/die Teilnehmende kann vor Beginn der Maßnahme kostenfrei zurücktreten.

6. Urheberrechte, besondere Vereinbarung für EDV-Schulungen

Sämtliche Rechte, insbesondere auch Urheberrechte an Übersetzungen, Vervielfältigungen und Nachdruck von Ausbildungsunterlagen oder Teilen hiervon verbleiben bei QUANTUM. Eine audio- und/ oder visuelle Aufnahme irgendeines Teils der Ausbildung ist ohne ausdrückliche Genehmigung von QUANTUM nicht gestattet.

Teilnehmende an Maßnahmen mit EDV- Bestandteilen haben für die Dauer der Maßnahmen ein nicht übertragbares Nutzungsrecht an der zur Verfügung stehenden Hard- und Software. Weder ganz noch teilweise dürfen die Teilnehmenden die Software kopieren oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich machen.

Es dürfen ausschließlich von QUANTUM zu Unterrichtszwecken ausgegebene Datenträger verwendet werden.

Die Teilnehmenden verpflichtet sich, keinerlei private Speichermedien, Mobilgeräte oder sonstige private Software während der Maßnahmen zu benutzen.

Die von QUANTUM zu Unterrichtszwecken ausgegebenen Speichermedien/Datenträger sind Eigentum von QUANTUM. Nur nach Rücksprache und mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Lehrpersonals dürfen Speichermedien/Datenträger von QUANTUM am Ende der Maßnahme von Teilnehmenden mit nach Hause genommen werden.

Die von QUANTUM zur Verfügung gestellten Geräte und Medien (PC, internetfähige PC-Stationen, CDs, DVDs etc.) dürfen nur nach Anweisung des QUANTUM-Lehrpersonals bedient werden. Die Geräte und Medien sind pfleglich zu behandeln.

Bereits der Versuch, Programme oder Programmteile entgegen den Anweisungen des Lehrpersonals und entgegen geltender Lizenzbestimmungen zu verwenden oder zu verwerten gilt als vertragliches Fehlverhalten und berechtigt QUANTUM zum Ausschluss des/der Teilnehmenden aus der Maßnahme. Im Falle des Ausschlusses hat der/die Teilnehmende keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren.

Weitergehende Schadensersatzansprüche von QUANTUM oder Regressansprüche, die aufgrund des Fehlverhaltens der Teilnehmenden ggf. von Dritten gegenüber QUANTUM geltend gemacht werden, z.B. aufgrund von Verstößen gegen Lizenzrechte Dritter, bleiben unberührt. Der/die Teilnehmende haftet für die QUANTUM bzw. Dritten hieraus entstandenen Kosten bzw. Schäden persönlich mit seinem Privatvermögen.

7. Besondere Vereinbarung für Bildungsangebote mit Anwesenheitspflicht

Der/die Teilnehmende verpflichtet sich, an den nach dem Lehrplan vorgeschriebenen Unterrichtsstunden teilzunehmen, die Zwischen- und Abschlussprüfungen wahrzunehmen sowie die Anweisungen des Lehrgangsleiters, der Ausbilder, der Dozenten und der Verantwortlichen von QUANTUM zu befolgen.

Bei einer Verhinderung des Unterrichtsbesuches ist das QUANTUM Lehrpersonal am 1. Tag bis 10.00 Uhr telefonisch zu informieren. Im Krankheitsfall ist eine ärztliche Krankmeldung spätestens am 3. Tag für die gesamte Dauer der Erkrankung vorzulegen.

Der/die Teilnehmende verpflichtet sich darüber hinaus, QUANTUM unverzüglich schriftlich darüber zu benachrichtigen, falls er/sie aus dem Kurs ausscheidet.

8. Kündigung

Kündigungsrecht Teilnehmende/r

Bei Nichtförderung durch den für den/die Teilnehmende/n zuständigen Kostenträger kann der/die Teilnehmende ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

Der/die Teilnehmende ist berechtigt, bei einer Maßnahme mit einer Dauer von mehr als drei Monaten mit einer Frist von sechs Wochen erstmals zum Ende der ersten drei Monate nach Maßnahmebeginn, danach ebenfalls mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der nächsten 3 Monate ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Die Maßnahmegebühren sind im Falle der Kündigung bis zum Beendigungszeitpunkt des Vertrages gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen zu begleichen. Eventuell darüber hinaus gezahlte Gebühren werden erstattet.

Das gesetzlich eingeräumte Recht der außerordentlichen Kündigung (z. B. Arbeitsaufnahme) wird hiervon nicht berührt. Die Zahlungsverpflichtung besteht in diesem Fall bis zum Zugang der Kündigungserklärung. Eventuell überzahlte Beträge werden erstattet. Die Kündigung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Kündigungsrecht Bildungsträger (QUANTUM)

QUANTUM ist zur sofortigen fristlosen Kündigung bei tätlichem Angriff gegen Teilnehmende/ Mitarbeiter/-innen, bei vorsätzlicher Zerstörung oder Beschädigung der Einrichtungsgegenstände, der Ausbildungsobjekte usw. und bei Diebstahl berechtigt.

QUANTUM ist im Übrigen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach erfolgter Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- wiederholter (mind. zweimaliger) Zahlungsverzug bzw. Zahlungsrückstand von zwei Raten
- unberechtigtes Kopieren, Löschen oder Aufspielen von Software-Produkten oder Daten sowie das unberechtigten Entfernen von Datenträgern oder die nicht themenbezogene Nutzung der EDV, insbesondere des Internets
- die wiederholte Störung des Unterrichts oder der Verstoß gegen die Hausordnung
- wiederholtes Antreffen in alkoholisiertem oder berauschtem Zustand
- jede Art von Angriff gegen Glaube, Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung
- häufige Verspätungen oder unentschuldigte Abwesenheit des/der Teilnehmenden

- wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel aufgrund von Fehlzeiten (mehr als 1/3 der bisherigen Stunden bzw., bei Umschulungen 10% der Gesamtausbildungszeit) oder durch das Ergebnis der Leistungsbewertungen nicht mehr erreicht werden kann
- mangelnde Mitwirkung in der Erreichung des Maßnahmezieles, insbesondere in den Bemühungen zur Aufnahme einer Beschäftigung.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Maßnahmegebühr ist im Falle der außerordentlichen Kündigung durch QUANTUM bis zu dem auf den Zugang der Kündigungserklärung folgenden Monatsende zu zahlen. Eventuell überzahlte Beträge werden nach Abzug eventueller Schadensersatzansprüche erstattet. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Lernmittelkosten besteht nach Aushändigung der Lernmittel nicht.

Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch QUANTUM bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

9. Haftung

Für den Maßnahmeerfolg haftet QUANTUM nicht.

QUANTUM übernimmt keine Haftung für die Abnahme von Prüfungen durch Dritte, wie z. B. der IHK.

Für alle Unfälle, Verluste und Schäden, die Teilnehmenden am Bildungsangebot von QUANTUM entstehen, wird, soweit diese nicht vom gesetzlichen Unfallversicherungsschutz gemäß nachfolgender Ziff. 10 dieser AGB´s mitumfasst sind, keine Haftung übernommen.

Für Schäden bzw. Verlust an bzw. von privaten Sachen von Teilnehmenden übernimmt QUANTUM ebenfalls keine Haftung.

Für Beschädigungen an Einrichtungen von QUANTUM, wie z. B. Unterrichtsräume, Mobiliar, technische Geräte etc. haftet der/die Verursacher/-in selbst für Vorsatz und jede Form der fahrlässigen Schadensherbeiführung.

Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

10. Unfallversicherung

Ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz von Teilnehmenden über QUANTUM ist nur gegeben, wenn es sich um ein berufsbildendes Bildungsangebot handelt, das nicht durch den Arbeitgeber veranlasst oder finanziert ist, ferner der/die Teilnehmende nicht als selbstständige(r) Unternehmer(in) tätig ist.

Zuständige Berufsgenossenschaft für alle über QUANTUM abzuwickelnden Unfälle ist die BG ETEM, Gustav-Heinemann-Ufer 130, D-50968 Köln.

Abgesichert sind nur Unfälle auf den direkten Wegen zur Bildungsstätte, Unfälle während der Maßnahme sowie gegebenenfalls Unfälle im Rahmen eines betrieblichen Praktikums.

Sollte der/die Teilnehmende nicht über die dargestellten Fälle und auch nicht über seinen/ihren eigenen Arbeitgeber unfallversichert sein, steht es ihm/ihr frei, sich selbst über eine private Unfallversicherung abzusichern.

11. Teilnahmebescheinigung

Nach Beendigung der Maßnahme erhalten die Teilnehmenden einen entsprechenden Nachweis über die Teilnahme und eine gegebenenfalls erreichte Qualifizierung.

12. Datenschutz

Die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung und des BDSG-neu werden eingehalten. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch die QUANTUM GmbH erfolgt für eigene Zwecke und im Auftrag nach Information und erforderlicher schriftlicher Einwilligung der Betroffenen. Es besteht das Recht auf Einsicht, Korrektur, Löschung und Widerspruch.

Die Mitarbeiter/-innen sind auf Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle sich ergebenden Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit der Vertragspartner Vollkaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts im Sinne des Gesetzes ist, Donaueschingen.

14. Schlussbestimmung

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB`s unwirksam sein, so wird/werden sie durch die jeweils gültige gesetzliche Bestimmung ersetzt. Die übrigen (wirksamen) Bestimmungen dieser AGB´s bleiben in diesem Fall hiervon unberührt und in Kraft.

Vöhrenbach, den 01.04.2018

Geschäftsführer